



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

MANSCHETTEN

VSB-Publikation Nr. 15

VSB-Publikation Nr. 15

Zusätzliche Technische Vertragsbedingung

Manschetten

Fassung: November 2018

Erstmalige Erscheinung 1. aktualisierte Erscheinung - 2. aktualisierte Erscheinung
Februar / 2005 April / 2009 November/ 2018

Diese Publikation und die zugehörige Leistungsbeschreibung wurden vom "Fachausschuss Technik" des VSB e.V. erarbeitet.

Sprecher des Fachausschusses: Dipl.-Ing. Rainer Pagelsen, Hamburg (LV)
Dipl.-Ing. Marc-Christian Vrielink, Nordhorn (ZTV)

Mitwirkende Personen in der Fachgruppe:

Ralf Förster M.Eng., Schwana
Dipl.-Ing. Michael Gladen, Münster
Dipl.-Ing. Roland Hahn, Stuttgart
Dipl.-Ing. Ines Hamjediers, Loxstedt
Dipl.-Ing. Carsten Münte, Kappelrodeck
Dipl.-Ing. Dirk Noack, Kiel
Dipl.-Ing. Rico Nock, Kappelrodeck
Dipl.-Ing. Sabine Röse, Eichwalde
Dipl.-Ing. Christian Schulz, Hamburg
Dipl.-Ing. Oliver Timm, Hamburg

Benutzerhinweis

Die VSB-Publikation ist als "Zusätzliche Technische Vertragsbedingung" (ZTV) konzipiert und zur Verwendung bei der Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von entsprechenden Sanierungsleistungen in Entwässerungssystemen (in Anlehnung an VSB-Publikation Nr. 0.2 „Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungsleistungen“) vorgesehen.

Diese VSB-Publikation wird optional ergänzt durch zugehörige Musterleistungsbeschreibungen (gesonderte GAEB-Datei D81, D83). Die Musterleistungsbeschreibungen können nur in direkter Verbindung mit dieser ZTV sinnvoll zur Anwendung gebracht werden.

Die VSB-Publikation und die optionalen Leistungsbeschreibungen stehen allen Personen, die vom Herausgeber dazu schriftlich befugt sind, zur Anwendung frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aufgrund von Rechtsvorschriften, Verträgen oder sonstigem Rechtsgrund ergeben. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Einzelfall Sorge zu tragen. Durch die Verwendung der VSB-Publikation entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Für den Anwender spricht jedoch der Beweis des ersten Anscheines, dass er die erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Der Herausgeber dieser Publikation unterstellt, dass sämtliche zur Ausführungsentscheidung relevanten Sachverhalte und Randbedingungen im Zuge einer fachlich fundierten Sanierungsplanung (in Anlehnung an VSB-Publikation Nr. 0.1 „Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierungsplanung“) von z.B. "Zertifizierten Kanalsanierungs-Beratern" überprüft und ggf. weiter quantifiziert wurden. Nur so kann eine korrekte Anwendung dieser Publikation als ZTV erwartet werden. Die verwendeten Leistungspositionstexte müssen in der Folge auf die Inhalte der ZTV abgestimmt werden.

Die im vorliegenden Arbeitspapier angeführten Rechtsvorschriften und Normen sind für den Anwendungsbereich der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anwendbar in der jeweils gültigen Fassung. Für den Gebrauch des Arbeitspapiers außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland sind die angegebenen Vorschriften jedoch auf die länderspezifische Anwendbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzen, vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, sind nur den Personen gestattet, die diese Publikation nachweislich erworben haben. Kein Teil des Werkes darf andernfalls in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V.

Vorstand: Michael Hippe (Vorsitzender), Rainer Pagelsen, Roland Wacker,
Thomas Palaske, Markus Dohmann, Dr. Jürgen Alexander

Werftstr. 20
30163 Hannover

Tel: +49 (511) 8486 9955
Fax: +49 (511) 8486 9954

E-Mail: info@sanierungs-berater.de
Internet: www.sanierungs-berater.de

Inhalt

Vorwort.....	1
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	2
0.1 Angaben zur Baustelle	2
0.2 Angaben zur Ausführung	2
0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV	3
0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen.....	3
0.5 Abrechnungseinheiten.....	3
1 Geltungsbereich.....	4
2 Stoffe, Bauteile, Techniken.....	4
2.1 Anforderungen.....	4
2.1.1 Mitgeltende Normen und Regelwerke	4
2.1.2 Leistungsziele	5
2.1.3 Stoffe.....	5
2.1.4 Techniksysteme	6
2.1.5 Personal	6
2.2 Prüfungen	7
2.2.1 Eignungsprüfung	7
2.2.2 Eigenüberwachungsprüfung	7
2.2.3 Kontrollprüfungen.....	7
2.2.4 Durchführung von Kontrollprüfungen	8
3 Ausführung.....	8
3.1 Allgemeines.....	8
3.2 Vorbereitungsarbeiten.....	8
3.3 Sanierungsarbeiten.....	9
3.4 Nacharbeiten	10
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	10
4.1 Nebenleistungen.....	10
4.2 Besondere Leistungen	10
5 Abrechnung.....	11
6 Mängel	11

Anhang 1:	Ergänzung für den Einsatz von reaktionsharzverklebten Manschetten..	13
1	Geltungsbereich	13
2	Stoffe, Bauteile, Techniken	13
2.1	Anforderungen	13
2.1.1	Mitgeltende Normen und Regelwerke.....	13
2.1.2	Leistungsziele	13
2.1.3	Stoffe	14
2.1.4	Techniksysteme	14
2.1.5	Personal.....	15
2.2	Prüfungen.....	15
3	Ausführung	15
3.1	Allgemeines	15
3.2	Vorbereitungsarbeiten	15
3.3	Sanierungsarbeiten	15
3.4	Nacharbeiten.....	16
4	Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	16
5	Abrechnung	16
6	Mängel.....	16